



ALLGÄUER - AuGe - SLALOM - MEISTERSCHAFT 2018

1. Veranstalter:

<p><u>1. Lauf</u> 15.04.2018 WMSC Niederwangen Marco Traut</p>	<p><u>2. Lauf</u> 22.04.2018 WAC Lindenberg Wiggli Christian Briegel</p>	<p><u>3.Lauf</u> 06.05.2018 WMSC Geiselharz Marco Traut</p>
<p><u>4. Lauf</u> 10.06.2018 OSC Argental ??? Daniel Fäßler Veranstaltung noch nicht sicher (Gelände?)</p>	<p><u>5. Lauf</u> 15.07.2018 MSC Eglofstal Aschen Hubert Wirthensohn</p>	<p><u>6. Lauf</u> 26.08.2018 Opel-Team-Hergensweiler Rupolz Oliver Linier</p>
<p><u>7.+ 8. Lauf</u> 16.09.2018 OSC Argental Tautenhofen Patrick Maurus Doppelveranstaltung</p>	<p><u>9. Lauf</u> 07.10.2018 MSG Oberstaufen Talkirchdorf Simon Schmid</p>	<p><u>Gesamtsiegerehrung</u> 17.11.2018 MSG Oberstaufen Ort/ Zeit wird noch bekannt gegeben</p>

2. Teilnehmer

Teilnehmen kann jeder, der einen gültigen Führerschein der Klasse B oder gleichwertig besitzt.

3. Allgemeine Bestimmungen

- Es besteht auf allen Strecken und für alle Teilnehmer Helmpflicht!
- Zugelassen werden alle Pkw mit in- oder ausländischer Zulassung, Historischem Kennzeichen, Saisonkennzeichen oder 07'er Wechselkennzeichen, welche der StVZO entsprechen.
Bei 07'er Kennzeichen kann nur mit Vorlage einer Kopie des Fahrzeugbriefes gestartet werden.
Das Kennzeichen muss am Fahrzeug angebracht sein.
- Cabriolets dürfen nur mit geschlossenem Verdeck teilnehmen.
- Der Sicherheitsgurt muss angelegt sein.
- Die Seitenfenster müssen während des Wettbewerbs bis auf 3 cm, Schiebedächer ganz geschlossen werden.
- Die Reifenprofiltiefe darf 1,6mm nicht unterschreiten.
- Es sind ausschließlich Straßenreifen zugelassen, welche nicht im „Anhang Sportreifenliste“ aufgeführt sind.
- Der Veranstalter behält sich vor, ein Fahrzeug mit technischen Mängeln nicht starten zu lassen.
- An jeder Veranstaltung erfolgt eine Abnahme des Fahrzeuges, die nur für den jeweiligen Tag gültig ist.
- Hinsichtlich der Serienmäßigkeit steht der Teilnehmer in der Nachweispflicht. Er ist verpflichtet bei der Fahrzeugabnahme vollständig und wahrheitsgemäß alle Änderungen, welche an seinem Fahrzeug durchgeführt wurden, anzugeben.
- An der Nennung/Abnahme müssen die Fahrzeugpapiere und der Führerschein vorgelegt werden.
- Der Klassenwechsel eines Fahrzeuges ist nur erlaubt, wenn auch ein Fahrerwechsel erfolgt.





4. Klasseneinteilung

- A1: Serienfahrzeuge bis 4,0 m Gesamtlänge
 - A2: Serienfahrzeuge über 4,0 m Gesamtlänge
 - A3: Alle Fahrzeuge mit gravierenden Veränderungen, ohne Längenunterteilung
 - Damenwertung: Sonderwertung für Damen die sich aus dem Ergebnis der Klassen A1, A2 oder A3 ergibt
 - Neueinsteiger: Sonderwertung für Neueinsteiger die sich aus dem Ergebnis der Klassen A1, A2 oder A3 ergibt
 - Markenpokal: Wird unter den Fahrzeugen einer Marke ausgefahren
 - Superpokal A1: Wird unter den Fahrern der Klasse A1 ausgefahren
 - Superpokal A2: Wird unter den Fahrern der Klasse A2 ausgefahren
 - Superpokal A3: Wird unter den Fahrern der Klasse A3 ausgefahren
 - Teamwertung: Besteht aus 2 Fahrern, ergibt sich aus den Punkten der Klassen A1 / A2 / A3
- a) Entscheidend ist die im Kfz-Schein eingetragene Länge. Im Zweifelsfall wird nachgemessen und die gemessene Länge zur Einteilung herangezogen. Anbauten wie Anhängerkupplung oder Scheinwerfer werden nicht berücksichtigt.
- b) Gravierende Veränderungen, die zur Einteilung in der Klasse A3 führen sind:
- Ausbau des Beifahrersitzes und/oder der Rücksitzbank aus dem Fahrzeug, sowie das Entfernen von Teppichen, Verkleidungen oder Dämmmaterial.
 - Leistungssteigerung; Ausnahme: wenn sie durch Sportluftfilter mit ABE oder geändertes, eingetragenes Endschalldämpfer/ Endrohr hervorgerufen wird.
 - Unterschreitung der serienmäßig eingetragene Fahrzeughöhe um mehr als 40 mm (Toleranz + 10 mm, Höhe wird im Zweifelsfall bei der Abnahme gemessen).
 - Stützstreben (= Fahrwerksverstärkung zwischen den Querlenkern vorne unten).
 - Domstreben sind in allen Klassen erlaubt.
 - Gewindefahrwerk ist in allen Klassen erlaubt.
 - Bei Einbau eines Käfigs in der Klasse A1+A2 darf die Innenausstattung nur ausgespart werden.
- c) Neueinsteiger sind Teilnehmer, die zum Zeitpunkt des ersten Laufs, im Alter zwischen 18 und einschließlich 25 Jahren sind. Als Neueinsteiger kann man einmalig in einer Gesamtauswertung teilnehmen.
- d) Ein Team besteht aus 2 Fahrern. Ein Team muss bis spätestens an der zweiten Veranstaltung eingeschrieben sein. Der erste Lauf wird rückwirkend gewertet.

5. Durchführungsbestimmungen

5.1. Aufgabe:

Den mit Pylonen markierten Parcours mit stehendem Start möglichst fehlerfrei zu absolvieren.

5.2. Fehler:

- a) Als Fehler gilt das Umwerfen oder Verschieben der Pylonen aus dem Innenraum des Umrangungsfelds, sowie das Nichtanhaltens oder Umfahren der Bremszone nach der Lichtschranke (das Fahrzeug muss vollständig stehen).
- b) Das Auslassen von Aufgaben oder Falschfahren führt zum Wertungsverlust (ADW).
- c) Das Nachholen oder Korrigieren einer Aufgabe ist nur bis zum Beginn einer nächsten Aufgabe möglich (Aufgabe = Tor, Schweizer, Spurgasse...).
- d) Das Überfahren oder Vorbeifahren der Bremskegel wird als 1 Fehler gewertet.
- e) Alle stehenden Kegel vor den Bremskegeln gehören zum Parcours und zählen jeweils als Fehler.
- f) Das Verlassen des Fahrzeuges im Parcours führt in diesem Lauf zum Wertungsausschluss (ADW). Das Gleiche gilt auch wenn fremde Hilfe von außen am Auto geleistet wird.
- g) Selbstgeworfene Pylonen, welche nicht aufgestellt werden können, führen nicht zu einer Laufwiederholung.





5.3 Wertung:

- Die Platzierten erhalten Punkte entsprechend der ADAC – Punktetabelle Südbayern (ADW = 0 Punkte).
- Der Starter oder die Starterin, in den Klassen A1, A2, A3, Damenwertung und Neueinsteiger, mit der geringsten Fehlerzahl aus beiden in Wertung gefahrenen Läufen ist Sieger. Bei Gleichheit der Fehlerzahl entscheidet die für beide Läufe benötigte Gesamtzeit, danach die gefahrene Zeit des 1. Laufes.
- Bei Teilnahme in den Klassen A1, A2 und A3 müssen deren Wertungsläufe vor denen der Marken-/ Superpokal Klassen gefahren werden.
- Bei den Marken- und Superpokal Klassen wird der beste Lauf des/r Starters/-in gewertet. Der Starter oder die Starterin mit der geringsten Fehlerzahl ist Sieger, bei Gleichheit der Fehlerzahl entscheidet die benötigte Zeit.
- Bei gleichem Ergebnis mehrerer Fahrer in den Marken- und/oder Superpokal Klassen werden die Fahrer auf dem gleichen Platz gewertet, der/die Nachfolgende/n Platz/Plätze entfällt.
- Für die Teamwertung werden die Punkte der beiden Fahrer aus den Klassen A1 / A2 / A3 addiert.

5.4 Preise

- Bei den Tagesveranstaltungen erhalten 30% der Platzierten, der Klassen A1, A2, A3, Damenwertung und Neueinsteiger, mind. 3 max. die ersten 5 je Klasse Ehrenpreise.
- In den einzelnen Marken- und Superpokal Klassen wird bei den einzelnen Veranstaltungen ein Preisgeld ausbezahlt.

Dieses Preisgeld ist gestaffelt und wird nach Anzahl der Starts ausbezahlt:

- 5 - 9 Starts: 10.- €
- 10 - 24 Starts: 25.- €
- ab 25 Starts und mehr: 50.- €

Beim Marken-/Superpokal müssen mind. 5 Starts mit 2 verschiedenen Fahrern gefahren werden um Preisgeld zu erhalten. Bei gleichem Ergebnis mehrerer Fahrer wird das Preisgeld geteilt.

- Bei den einzelnen Veranstaltungen gibt es für die Teams keine Preise bzw. Pokale.
- Wird ein Pokal oder Preisgeld am Veranstaltungstag (Fahrer oder beauftragte Person) nicht abgeholt, geht dieser an den Verein zurück.

5.5 Nenngeld:

Das Nenngeld beträgt bei allen Veranstaltungen:

- Für die Klassen A1, A2 und A3: 16.- €
- Für die Marken- und Superpokal Klassen: 5.- €
- Die Einschreibgebühr für ein Team beträgt: 20.- €

5.6. Nennzeiten:

Die Nennzeiten am Veranstaltungstag sind von 10 – 15 Uhr.

Bei Doppelveranstaltungen ist der Start um 8.30 Uhr und Nennschluss des ersten Laufes um 10.30 Uhr. Daraufhin kann für den zweiten Lauf genannt werden. Nennschluss des zweiten Laufes ist um 15.00 Uhr.

5.7. Bonus:

Die Teilnehmer, welche bis 11:30 Uhr zu ihrem Probelauf in den Klassen A1, A2 und A3 starten, bekommen am Veranstaltungstag einen Marken- bzw. Superpokallauf gratis.

Dieser Marken-/Superpokallauf ist nur für den jeweiligen Veranstaltungstag gültig.

Der Bonus tritt bei Doppelveranstaltungen an einem Tag außer Kraft.





5.8. Weitere Durchführungsbestimmungen

- a) Jeder Fahrer kann zunächst seine Läufe in der Klasse A1, A2 und A3 und max. 3 Marken- und/oder Superpokalläufe zusammenhängend absolvieren. Weitere Läufe der Marken- und/oder Superpokal Klassen können nach erneutem Anstellen absolviert werden.
- b) Jeder Veranstalter hat das Recht Starter der Klassen A1, A2 und A3 den anderen vorzuziehen.
- c) Nach dem Start eines Marken- oder Superpokallaufes ist ein Start in den Klassen A1, A2 und A3 nicht mehr möglich.
- d) Nach absolviertem Pokallauf darf, der/die Starter/-in, in den Klassen A1, A2 und A3 nicht mehr starten.
- e) Nennungen sind erst nach Absprache mit dem Veranstalter auf andere Personen und Fahrzeuge übertragbar.

6. Gesamtauswertung:

- a) Die Gesamtauswertung/ -siegerehrung erfolgt durch die *MSG Oberstaufen*. Die Kontrolle der Auswertung übernimmt der *WMSC*.
- b) Für die Gesamtauswertung werden die Punkte des/r Fahrers/-in, aller Veranstaltungen, in den einzelnen Klassen addiert.
- c) Für die Teamwertung werden die Teampunkte der einzelnen Veranstaltungen addiert.
- d) In der Gesamtauswertung ist der Starter mit der höchsten Punktesumme Klassensieger/in. Kommt es in der Gesamtauswertung zur Punktgleichheit entscheidet die Punktzahl der ersten Veranstaltung.
- e) Um in die Gesamtauswertung zu kommen, müssen mindestens 3 Veranstaltungen in der jeweiligen Klasse gefahren werden.
- f) Bei Start in mehr als einer Klasse, der Klassen A1, A2 und A3, pro Veranstaltung zählt die zuerst gefahrene Klasse, des/r Starters/-in, für die Gesamtauswertung.
- g) Ab sechs durchgeführten Veranstaltungen gibt es eine Streichwertung, ab neun Veranstaltungen zwei Streichwertungen.
- h) Auf der Gesamtsiegerehrung erhalten 30%, aber max. die ersten zehn Punktbesten in den einzelnen Klassen A1, A2, A3, Damenwertung und Neueinsteiger Ehrenpreise.
- i) Für die einzelnen Markenpokale und den Superpokal erhalten die jeweils Erstplatzierten einen Ehrenpreis.
- j) In der Teamwertung erhalten die ersten 40 % der Teams die gesamte Einschreibgebühr aller Teams zurück, welches komplett ausbezahlt wird.
- k) Der Marken-/ Superpokal muss an mindestens 3 Veranstaltungen mit mind. 2 verschiedenen Fahrern gefahren werden.
- l) Wird ein Pokal (Fahrer oder beauftragte Person) nicht abgeholt, geht dieser an den Verein zurück.

7. Datenschutz:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Veranstaltungslisten nur noch mit dem Namen und Ergebnis erstellt. Adressangaben dürfen nicht mehr aufgeführt werden.

8. Proteste:

Gegen die erfolgte Wertung der Veranstaltung ist kein Protest möglich.

